

Noten"besprechung"

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 13:22

Guten Tach zusammen,

ich möchte mich mit einer recht profanen Frage an das Forum wenden. Nächsten Freitag gibt es in NRW die Halbjahreszeugnisse und an meiner Schule ist es so üblich, dass die Noten zum Quartal und auch zu den Zeugnissen mit den Kindern vor der Tür "besprochen" werden, während die übrige Klasse eine Aufgabe bearbeiten soll. Das mündet dann in Erprobungs- und Mittelstufe häufig 1. in einem Lärmpegel im Klassenraum, bei dem nicht gearbeitet werden kann, und 2. werden die erteilten Noten von den wieder hereinkommenden Schülern schon auf der Türschwelle in die Welt posaunt, so dass 3. die nächsten Schüler vor der Tür Diskussionen anfangen("Aber der hat doch eine...!","Sie nehmen mich ja auch nie dran!", "Kann ich noch ein Referat halten?" etc. pp). Daher fand ich die letzte Woche persönlich sehr ermüdend, ärgere mich über die verschenkte Unterrichtszeit und frage mich letztlich, ob ich mir das überhaupt antun muss.

Ich weiß, dass die APO-GOst eine Mitteilung der Noten zum Quartal vorsieht (zu den Zeugnissen eigentlich auch?).

Wie ist das in der Sek I? Muss ich? In Schulgesetz und BASS habe ich dazu nichts gefunden.

Beste Grüße

Reinerle

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 13:36

Also ich mache es nicht.

Das da aber immer Unruhe ist, ist ein Gerücht. Mehrere meiner Kollegen machen das und die haben zum Teil die Tür dabei noch auf und es ist bei einigen fast so leise wie bei einer Klassenarbeit.

Das dort ALLE ihre Note rumposauen glaube ich auch nicht. Wir haben bei uns an der Schule einen Schülersprechtag und da ich letztes Jahr keine Klasse hatte, konnte ich Schüler betreuen/beaufsichtigen während die einzelnen Schüler beim Klassenlehrer den Sprechtag wahrgenommen haben. Wenn ich mich recht erinnere, dann haben 2 Schüler laut posaunt was

besprochen wurde und geschätzt 5 leise mit ihrem Nachbarn darüber gesprochen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 14:02

Von "immer" und "alle" sprach ich in meinem Eingangsbeitrag auch nicht. Bei mir ist es so und es nervt mich. Aus deinem Beitrag schließe ich aber mal darauf, dass es vom Lehrer abhängt, ob Noten vor den Zeugnissen mitgeteilt werden.

Im Übrigen fände ich es reichlich witzlos dabei die Tür aufzulassen. Dann ist es natürlich still, weil die Schüler in der Klasse mithorchen wollen. Dazu fällt mir noch ein, wie ein Kollege das macht. Er teilt die Noten im Klassenraum mit, wenn Schüler das wünschen. Wenn sie das nicht wollen, dann müssen sie sich überraschen lassen. So hat er das Thema in drei Minuten ohne Diskussionen abgefrühstückt.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 14:11

Der Kollege stehen ja nicht direkt vor/in der offenen Tür. Der steht weiter weg. Das hörst du - wenn überhaupt - maximal in der 1. Reihe an der Tür.

Bei mir kommt es darauf an. Das mit der Tür/Flur habe ich nur ein mal so gemacht.

Ich mache es entweder genau so, wie es dein Kollege macht. (Auf Wunsch nur die Note laut sagen)

Oder ich gehe in der Klasse herum und bespreche mit dem Schüler am Tisch. Dann bespreche ich i.d.R. aber auch die Zusammensetzung richtig und sage nicht einfach die Note.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 14:28

Ich tendiere auch immer mehr zu der Lösung des Kollegen. Wer meint eine bessere Note zu verdienen, kann ja eine schriftliche Begründung einreichen.  Dann dürfte Ruhe sein.

Dennoch, gibt es eine Vorschrift (Quartals-)Noten in der Sek I mitteilen zu müssen?

Beitrag von „Meer“ vom 20. Januar 2024 14:32

Ich gehe in einen anderen Raum und die SuS kommen nach und nach zu mir. Die Klasse bekommt eine Aufgabe und ich schaue zwischendurch rein. (Am BK sind die SuS allerdings in der Regel auch 16+).

Im Gespräch begründe ich meine Note, zeige auf wo ich ggf. Entwicklungspotential sehe, erläutere die Entwicklung die SuS gemacht habe, sage Ihnen auch, was mir gut gefällt etc. Wer mag, kann auch vorher zunächst eine Selbsteinschätzung abgeben.

Es ist selten, dass jemand seine Note ungerechtfertigt fehlt. Klar hoffen manche, dass sie doch die bessere Note bekommen, aber klappt halt nicht immer. Und einzelne Fragen dann auch, kann ich das noch verbessern, wo ich dann auch sagen muss, bis zum Zeugnis (in diesem Fall halt Freitag) nicht, bis zum darauf folgenden Zeugnis natürlich.

Ich nutze insbesondere als Klassenlehrkraft die Gelegenheit auch immer, um mit jedem einzelnen zu sprechen, abzuklopfen, ob irgendwo sonst Baustellen sind etc.

Irgendwas im Klassenraum besprechen, wo es andere SuS mitbekommen würden, würde ich aus Datenschutzgründen nicht machen. Auch nicht, nach einer Abstimmung per Handzeichen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 14:38

Ich glaube nicht, dass es dafür eine Vorschrift gibt.

Wenn man mit der Note auf dem Zeugnis unzufrieden ist, kann man entweder nach dem Zeugnis nochmal den Lehrer fragen oder notfalls Einspruch einlegen. Ist dann aber etwas Arbeit für den Lehrer, weil er dann schriftlich belegen muss. Daher ist ggf. eine schnelle mündliche Besprechung vorher sinnvoll, weil sich der Lehrer so viel Arbeit ersparen kann.

Ich kann mich aber erinnern, dass ich die ersten ~10 Jahre nie Noten vorher besprochen oder vorgelesen habe. Ich habe in den über 20 Jahren auch nur einmal eine Note geändert, weil ich es tatsächlich falsch auf das Zeugnis geschrieben hatte und vorher nicht besprochen hatte.

Ich kann mich auch an eine Kollegin erinnern, die die Noten vorher nie besprochen hatte und in jedem Jahr hatte sie sich dann mindestens 10 mal "verschrieben" und ich musste die Zeugnisse neu drucken.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 14:48

Naja, dass mir dem Datenschutz ist so eine Sache.

Wenn man genau darüber nachdenkt, dann wissen alle Schüler die mündliche Noten der Mitschüler. Sie sehen doch, ob sich der Mitschüler regelmäßig meldet und immer richtig antwortet, ob er nie etwas sagt, ob er immer die Hausaufgaben hat, ... Muss ich da jetzt wegen Datenschutzgründen mit dem Schüler vor die Tür wenn er im Unterricht etwas sagen will?

Wenn er die Note nicht wissen will, sage ich es nicht. In der Praxis wollen es bei mir im Schnitt etwa 4 Schüler nicht wissen und 2 davon kommen nach der Stunde zu mir und fragen mich dann noch mal. Da sehe ich keinen Verstoß. Insbesondere weil ich bei meinen Besprechungen auch schon den Schüler fast mehr frage als ich im sage.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 14:52

Zitat von Meer

Ich gehe in einen anderen Raum und die SuS kommen nach und nach zu mir. Die Klasse bekommt eine Aufgabe und ich schaue zwischendurch rein. (Am BK sind die SuS allerdings in der Regel auch 16+).

Im Gespräch begründe ich meine Note, zeige auf wo ich ggf. Entwicklungspotential sehe, erläutere die Entwicklung die SuS gemacht habe, sage Ihnen auch, was mir gut gefällt etc. Wer mag, kann auch vorher zunächst eine Selbsteinschätzung abgeben.

Es ist selten, dass jemand seine Note ungerechtfertigt fehlt. Klar hoffen manche, dass sie doch die bessere Note bekommen, aber klappt halt nicht immer. Und einzelne Fragen dann auch, kann ich das noch verbessern, wo ich dann auch sagen muss, bis zum Zeugnis (in diesem Fall halt Freitag) nicht, bis zum darauf folgenden Zeugnis natürlich.

Ich nutze insbesondere als Klassenlehrkraft die Gelegenheit auch immer, um mit jedem einzelnen zu sprechen, abzuklopfen, ob irgendwo sonst Baustellen sind etc.

Irgendwas im Klassenraum besprechen, wo es andere SuS mitbekommen würden, würde ich aus Datenschutzgründen nicht machen. Auch nicht, nach einer Abstimmung per Handzeichen.

Mit Oberstufenschülern ist das für mich auch noch nie Problem gewesen, da gibt es aber auch schon wegen der Klausuren keine Diskussionen. Das geht aber alles nur auf dem Flur, einen eigenen Raum kann ich dafür nicht nehmen. Bei ~27 Schülern pro Lerngruppe ist das sowieso auch nur ein Gespräch wie beim Hausarzt.

Für das Alternativverfahren gilt natürlich nicht eine gemeinsame Abstimmung vorher, sondern der Einzelfall: "Möchtest du deine Note wissen?" und dann wird sie eben genannt oder nicht. Da wird keiner überstimmt. Ob der Datenschutz trotz Zustimmung des Schülers verletzt wird? Tja, gute Frage.

Zitat von Volker_D

Ich glaube nicht, dass es dafür eine Vorschrift gibt.

Wenn man mit der Note auf dem Zeugnis unzufrieden ist, kann man entweder nach dem Zeugnis nochmal den Lehrer fragen oder notfalls Einspruch einlegen. Ist dann aber etwas Arbeit für den Lehrer, weil er dann schriftlich belegen muss. Daher ist ggf. eine schnelle mündliche Besprechung vorher sinnvoll, weil sich der Lehrer so viel Arbeit ersparen kann.

Ich kann mich aber erinnern, dass ich die ersten ~10 Jahre nie Noten vorher besprochen oder vorgelesen habe. Ich habe in den über 20 Jahren auch nur einmal eine Note geändert, weil ich es tatsächlich falsch auf das Zeugnis geschrieben hatte und vorher nicht besprochen hatte.

Ich kann mich auch an eine Kollegin erinnern, die die Noten vorher nie besprochen hatte und in jedem Jahr hatte sie sich dann mindestens 10 mal "verschrieben" und ich musste die Zeugnisse neu drucken.

Eine Kollegin mit ausgeprägter Servicementalität ggü. Schülern meinte mal, man müsste auch in Sek I Noten mitteilen. Ansonsten ist sie eigentlich immer auf Zack und daher hatte ich das lange nicht hinterfragt. Eine Note habe ich bisher nur einmal geändert, weil ich den Fehler beim Eintragen gemacht habe.

Beitrag von „Meer“ vom 20. Januar 2024 14:58

Zitat von Volker_D

Naja, dass mir dem Datenschutz ist so eine Sache.

Wenn man genau darüber nachdenkt, dann wissen alle Schüler die mündliche Noten der Mitschüler. Sie sehen doch, ob sich der Mitschüler regelmäßig meldet und immer richtig antwortet, ob er nie etwas sagt, ob er immer die Hausaufgaben hat, ... Muss ich da jetzt wegen Datenschutzgründen mit dem Schüler vor die Tür wenn er im Unterricht etwas sagen will?

Wenn er die Note nicht wissen will, sage ich es nicht. In der Praxis wollen es bei mir im Schnitt etwa 4 Schüler nicht wissen und 2 davon kommen nach der Stunde zu mir und fragen mich dann noch mal. Da sehe ich keinen Verstoß. Insbesondere weil ich bei meinen Besprechungen auch schon den Schüler fast mehr frage als ich im sage.

Naja, bei mir fließen da schon noch andere Faktoren ein. Tests, Abgaben etc. Und eine Tendenz im Unterricht mitbekommen ist ja etwas anderes, als wenn ich vor einer Klasse eine Note vorlesen. Und ja, ich verteile auch meine Klassenarbeiten so, dass die Mitschüler nicht sehen können, welche Note jemand hat. Wenn sie sich dann untereinander austauschen, ist es ja ok und ihre Entscheidung.

Wir haben halt manchmal SuS die sehr auf Datenschutz etc. achten. Daher gehe ich da auf Nummer sicher. Nicht das einem die Note nicht passt und ich keinen Nachweis habe, dass es ein Einverständnis für das Vorlesen im Klassenraum gab.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 15:04

Natürlich ist die Noten mehr als nur das mündliche. Ich wollte nur zeigen, das es durchaus etwas absurd ist.

Beitrag von „sunshine_-:)“ vom 20. Januar 2024 15:18

Zitat von reinerle

Ich tendiere auch immer mehr zu der Lösung des Kollegen. Wer meint eine bessere Note zu verdienen, kann ja eine schriftliche Begründung einreichen. 😁 Dann dürfte Ruhe sein.

Dennoch, gibt es eine Vorschrift (Quartals-)Noten in der Sek I mitteilen zu müssen?

Ich meine zu wissen, dass man zwar ggf. über den aktuellen Leistungsstand einer Schülerin Auskunft geben muss (wo das steht, weiß ich aber nicht), jedoch gibt es so etwas wie "Quartalsnoten" in der Sek I definitiv nicht. Deshalb handhabe ich das auch so und teile sie nicht prinzipiell und auch nicht unaufgefordert (d.h. ohne konkrete Nachfrage einer Schülerin) mit 😊. Auf Nachfrage und insbesondere auf den halbjährlichen Elternsprechtagen natürlich schon.

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 20. Januar 2024 15:22

Ich bespreche die Noten in aller Regel auch mit den SuS vor der Tür und gebe den anderen eine Aufgabe. Das mit der Unruhe umgehe ich so, dass ich "zufällig" die mit Laustärkepotenzial am Ende drannehme bzw. drohe das Ganze abzubrechen, sobald es zu unruhig wird. Das war bisher aber so gut wie nie nötig. Die Tür lasse ich dabei angelehnt. Ich wüsste nicht, dass da jemals einer gelauscht hat. Diskussionen über die Noten gibt es auch nur sehr selten.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 20. Januar 2024 15:29

Ich setze trotzdem in der Mitte des Halbjahrs - in der Regel kurz vor dem Elternsprechtag - eine Leistungsmittelung für alle in der Klasse an, lasse mir dabei eventuell die Mappen zeigen und frage, wie sie sich selbst einschätzen. Teilweise denken die SuS, dass es reicht, gelegentlich mal zu erzählen, dass bei der Nachbarin der Toaster gebrannt hat oder ihre Wärmflasche so einen karierten Überzug hat, um eine gute Zensur zu erhalten. Da ist so eine kurze persönliche Erinnerung, was ich im Bereich der sonstigen Mitarbeit erwarte, ganz sinnvoll.

In der Regel setze ich mich dazu in die Sammlung und der Rest der Klasse ist mit Aufgaben so versorgt, dass es normalerweise zu keiner erhöhten Lärmelastung kommt.

Aufpassen muss ich bei Formulierungen wie „Momentan stehst du 4, für eine 2 müsstest du ...“, so dass sich bei der Rückkehr in die Klasse Dialoge wie „Ey, was hast Du?“ „Eine 2!“ abspielen
...

Beitrag von „sunshine_-:)“ vom 20. Januar 2024 15:34

[SwinginPhone](#) Du hast recht, einmal im Halbjahr spreche ich schon auch mit jedem/jeder, ich weigere mich nur, die Quartalsnotengespräche der Sek II auf die Sek I zu übertragen, wie es viele Kolleginnen machen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 15:38

[Zitat von sunshine :-\)](#)

Ich meine zu wissen, dass man zwar ggf. über den aktuellen Leistungsstand einer Schülerin Auskunft geben muss (wo das steht, weiß ich aber nicht), jedoch gibt es so etwas wie "Quartalsnoten" in der Sek I definitiv nicht. Deshalb handhabe ich das auch so und teile sie nicht prinzipiell und auch nicht unaufgefordert (d.h. ohne konkrete Nachfrage einer Schülerin) mit 😊. Auf Nachfrage und insbesondere auf den halbjährlichen Elternsprechtagen natürlich schon.

Bei uns werden die Quartalsnoten mit Blick auf den Elternsprechtag tatsächlich digital hinterlegt. Wenn man es nicht macht, passiert aber auch nichts. Wenn es mir mal partout nicht in die Planung gepasst hat eine Unterrichtsstunde auf dem Flur zu verbringen habe ich bereits mit schlechtem Gewissen auf den Elternsprechtag verwiesen. Vielleicht mache ich das auch mal prinzipiell und mit gutem Gewissen so.

Dass man jederzeit eine Note ausspucken müsste, wenn Schüler das wünschen, habe ich auch schon irgendwo vernommen. Naja, aber wenn das 30 Kinder nach jeder Stunde so handhaben würden?

[Zitat von Realschullehrerin](#)

Ich bespreche die Noten in aller Regel auch mit den SuS vor der Tür und gebe den anderen eine Aufgabe. Das mit der Unruhe umgehe ich so, dass ich "zufällig" die mit Laustärkepotenzial am Ende drannehme bzw. drohe das Ganze abzubrechen, sobald es zu unruhig wird. Das war bisher aber so gut wie nie nötig. Die Tür lasse ich dabei angelehnt. Ich wüsste nicht, dass da jemals einer gelauscht hat. Diskussionen über die Noten gibt es auch nur sehr selten.

Gute Idee eigentlich. Was aber, wenn die Knalltüten schon dran waren? Ruhige Schüler will ich nicht bestrafen.

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 20. Januar 2024 15:56

Zitat von reinerle

Gute Idee eigentlich. Was aber, wenn die Knalltüten schon dran waren? Ruhige Schüler will ich nicht bestrafen.

Deswegen kommen die bei mir "rein zufällig" als letzte dran. Wenn sie irgendwann mal hinter diese Taktik kommen sollten (ist in all den Jahren aber selten passiert), grinse ich nur und sag sowas wie "frag dich mal warum das so ist 😊". Das nehmen sie mir dann auch nicht übel.

Sollte dadurch wirklich mal ein ruhiger Schüler(in) zu kurz kommen, nehme ich mir für ihn/sie Zeit in der Pause. Das hat er/sie dann auch verdient.

Beitrag von „samtfellchen“ vom 20. Januar 2024 16:04

Definitiv gibt es in NRW in der Sek. I keine Quartalsnoten. Man ist nur verpflichtet auf Nachfrage den aktuellen Leistungsstand mitzuteilen. Übrigens sollte man auch tunlichst vermeiden von Zeugnisnoten zu sprechen, die stehen erst nach den Zeugniskonferenzen fest. Und ja, es hat sich irgendwie "eingebürgert" zu meinen, man müsse Quartalsnoten in der Sek. I mitteilen (bei uns leider auch von der Schulleitung forciert). Ich tue das nicht und bin damit einer der Wenigen an meiner Schule. Meine Schüler kommen drauf klar und ich auch. Wenn jemand nach der Zeugnisausgabe dann Gesprächsbedarf hat kann er gerne mit Erziehungsberechtigten einen Gesprächstermin vereinbaren.

In der Oberstufe handhabe ich das unterschiedlich. Wenn ich der Meinung bin Unterricht geht vor verschicke ich die Noten an die Schul-e-mail-Adressen meiner Schüler. Ansonsten gibt es die kurze Notenmitteilung in der Schule, während einer Arbeitsphase, vor dem Kursraum.

Beitrag von „Abinadi“ vom 20. Januar 2024 16:35

samtfellchen du irrst dich. Es gibt schon Quartalsnoten in der SeK1 . Es ist an meiner Schule meist kurz vor dem ersten Elternsprechtag im November.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2024 16:38

Zitat von Abinadi

samtfellchen du irrst dich. Es gibt schon Quartalsnoten in der SeK1 . Es ist an meiner Schule meist kurz vor dem ersten Elternsprechtag im November.

Das macht ihr vielleicht. Aber rein rechtlich gibt es sowas nicht.+

Oder hast du ein Gesetz oder Verordnung dazu?

Beitrag von „Abinadi“ vom 20. Januar 2024 16:57

Momentan nicht. Ihr etwa?

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2024 17:01

Zitat von Abinadi

Momentan nicht. Ihr etwa?

Aha, also gibt es Quartalsnoten nicht. Du kannst natürlich nach einem viertel Schuljahr über Bewertung sprechen. Die haben aber keine Implikationen für irgendwas und erzwingen kann die schon gar keiner, weil es keine Rechtsgrundlage gibt. Ich frage mich ehrlich wozu man die überhaupt braucht. Ich finde sogar Halbjahresnoten unnötig.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 17:10

Halbjahresnoten finde ich insofern ok, als das es evtl. die "Endnote" bei epochalen Fächern ist und das es automatisch eine Warnung für eine 5 ist und man dann nicht extra "Blauen Briefe" schreiben muss. Die Warnung kommt dann früher/rechtzeitiger.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 17:48

§44 Abs. 2 Schulgesetz

Beitrag von „samtfellchen“ vom 20. Januar 2024 18:04

In NRW ist die Mitteilung der Quartalsnoten in der Sek. II in der APO-GOSt verpflichtend festgeschrieben.

Da es keinerlei Verpflichtung in der Sek. I gibt findet man auch keine Verordnung etc. dazu.

Im Schulgesetz (§44 Abs. 2 Schulgesetz) steht nur, wie ich vorher schon erwähnt habe, die Pflicht zur Mitteilung des aktuellen Leistungsstandes. Zu offiziellen Quartalsnoten steht da gar nichts.

Also von sich aus (Lehrer) ist man nicht automatisch verpflichtet diese mitzuteilen. Ein kleiner aber feiner Unterschied.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 18:11

Zitat von Bolzbold

§44 Abs. 2 Schulgesetz

Cool, dann lege ich das als Elterninfo aus und spare mir die nervige Zeremonie in Zukunft.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 18:20

Ich weiß nicht, ob ich das als Info auslegen würde. Es könnte dein ein oder anderen veranlassen viel öfter nachzufragen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 18:22

Zitat von Volker_D

Ich weiß nicht, ob ich das als Info auslegen würde. Es könnte dein ein oder anderen veranlassen viel öfter nachzufragen.

Geht dann per Mail an die Eltern raus. Alternativ wäre auch ein Termin zum Elterngespräch möglich. Am Vormittag versteht sich. 😊

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Januar 2024 18:41

Zitat von Volker_D

Ich weiß nicht, ob ich das als Info auslegen würde. Es könnte dein ein oder anderen veranlassen viel öfter nachzufragen.

Steht doch da, die Bewertungsmaßstäbe sind zu erläutern, die SuS und deren Eltern sind zu beraten über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung.

In Sachsen muss es zu Schuljahresbeginn sein, bei euch steht kein Zeitraum da, aber eine Verpflichtung, der man sich nicht dadurch entziehen sollte, dass man auf eine Nachfrage wartet.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 18:46

Dann habe ich mich unglücklich ausgedrückt. Natürlich mache ich das auf dem Elternsprechtag auch so.

Aber wenn man sich Abs. 2 anguckt, dann ist das nicht auf den Elternsprechtag begrenzt. Dort steht kein Limit. Man könnte also z.B. alle 2 Wochen so einen Beratungstermin haben wollen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 19:12

Zitat von samtfellchen

In NRW ist die Mitteilung der Quartalsnoten in der Sek. II in der APO-GOSt verpflichtend festgeschrieben.

Da es keinerlei Verpflichtung in der Sek. I gibt findet man auch keine Verordnung etc. dazu.

Im Schulgesetz (§44 Abs. 2 Schulgesetz) steht nur, wie ich vorher schon erwähnt habe, die Pflicht zur Mitteilung des aktuellen Leistungsstandes. Zu offiziellen Quartalsnoten steht da gar nichts.

Also von sich aus (Lehrer) ist man nicht automatisch verpflichtet diese mitzuteilen. Ein kleiner aber feiner Unterschied.

Das ist sachlich zum Teil falsch. Alleine der Begriff "Quartalsnote" suggeriert, dass es sich dabei um eine justiziable Einzelnote handeln würde. Dem ist nicht so. Die APO-GOSt scheibt lediglich vor, dass etwa in der Mitte des Kurshalbjahres die Lehrkraft über den Leistungsstand informiert. Nur so mache ich es, weil dann die Diskussion mit der fiktiven Quartalsnote 1 und 2 gar nicht erst auf kommt.

Von der Funktion her ist der Passus der APO-GOSt und der Absatz im Schulgesetz identisch - der einzige Unterschied besteht in dem einen verbindlich festgeschriebenen Zeitpunkt, zu dem eine Rückmeldung zu erfolgen hat.

Nochmal für alle zum Mitschreiben: Es gibt keine Quartalsnoten.

Beitrag von „Joker13“ vom 20. Januar 2024 19:31

Zitat von reinerle

Dass man jederzeit eine Note ausspucken müsste, wenn Schüler das wünschen, habe ich auch schon irgendwo vernommen. Naja, aber wenn das 30 Kinder nach jeder Stunde so handhaben würden?

Meine SuS wissen, dass sie jederzeit nachfragen können (ich kann natürlich nicht sofort Antwort geben, schaue aber auf Nachfrage in meinen Aufzeichnungen nach und informiere dann auf der

Grundlage über den aktuellen Stand), trotzdem kommt das nur sehr selten vor, dass jemand außerhalb von Quartalsenden danach fragt. Daher würde ich mir da an deiner Stelle keine Sorgen machen. Am Ende eines jeden Quartals spreche ich sowieso mit den allermeisten kurz über ihre Leistungsentwicklung etc., ähnlich wie auch andere hier im Thread das schon beschrieben haben.

Beitrag von „Arianndi“ vom 20. Januar 2024 19:37

Vor so etwas bewahrt ein elektronisches Notenbuch. Seit wir das haben, wissen alle Eltern und Schüler immer ihren aktuellen Stand. Wenn nicht, ist es ihr Problem.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Januar 2024 19:38

Zitat von sunshine :-)

jedoch gibt es so etwas wie "Quartalsnoten" in der Sek I definitiv nicht.

Gibt es offiziell nicht, aber es muss zur Mitte des Halbjahres eine Information zum Leistungsstand erfolgen

Beitrag von „BlackandGold“ vom 20. Januar 2024 19:45

Zitat von reinerle

Für das Alternativverfahren gilt natürlich nicht eine gemeinsame Abstimmung vorher, sondern der Einzelfall: "Möchtest du deine Note wissen?" und dann wird sie eben genannt oder nicht. Da wird keiner überstimmt. Ob der Datenschutz trotz Zustimmung des Schülers verletzt wird? Tja, gute Frage.

Wird er. In NRW stellte sich die Landesdatenschutzbeauftragte regelmäßig auf die Position, dass Einwilligungen freiwillig sein müssen und es oft nicht ersichtlich ist, dass der Sozialdruck diese Freiwilligkeit nicht verhindert, gerade im Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schüler:in und Lehrkraft.

Und wenn man einer Veröffentlichung vor anderen Menschen zustimmen muss, um seine Note genannt zu bekommen, da kriegen die behördlichen Datenschutzbeauftragten bestimmt relativ schnell hohen Blutdruck. Zumindestens die, die ich kenne.

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 20. Januar 2024 19:58

Nochmal: Niemand ist dazu verpflichtet, ad hoc, sofort und pronto über den Leistungsstand zu informieren. Es reicht im hektischen Alltag auch ein: „Wenn du deinen aktuellen Leistungsstand wissen willst, komm in der 1. Pause in meiner Aufsicht zu mir“ (oder Freitag nach der 6. Stunde... ist dann oft doch nicht so wichtig!)

Was ich hier manchmal lese, gruselt mich, weil diese Service- und Dienstleistungsmentalität, garniert mit Fehlinfos aus dem Busch- und Flurfunk an die jungen Lehrkräfte und Referendare weitergetragen wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 19:58

Zitat von Karl-Dieter

Gibt es offiziell nicht, aber es muss zur Mitte des Halbjahres eine Information zum Leistungsstand erfolgen

Ich habe vorhin noch einmal in der APO-S I nachgeschaut. Anders als in der APO-GOST gibt es das tatsächlich nicht als "harte" Vorgabe. Dass das in der GOST enger gehandhabt wird, halte ich vor dem Hintergrund, dass 2/3 der Abiturdurchschnittsnote in der Q-Phase erworben werden, für sinnvoll. Da geht es ja auch um den höchsten deutschen Schulabschluss.

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 20:00

Deine Grundaussage verstehe ich schon, aber wir sind vermutlich alle schlau genug damit richtig umzugehen. Ich habe auch schon bei Schülern, die ihre Note in der Klasse hören wollten, nachgefragt "Bist du sicher?" und dann "Nicht so gut" geantwortet.

Ansonsten wäre der Datenschutz absolut tödlich für den Unterricht. Ich stelle mir diesen Sozialdruck vor: "Otto, was ist 5+2". Und an noch meine absolut datenschutzwangslässige Antwort "sehr gut". Da bekommt der ein oder andere Datenschützer bestimmt Bluthochdruck.

Und wenn ich dann am Anfang des Schuljahres noch die Schüler ihren Religionsklassen mitteile. Absoluter Datenschutzwahnsinn. Die Religionszugehörigkeit ist laut Datenschutz extrem Schützenswert und bedarf einen noch höheren Schutz als z.B. Name oder Note. Da stehe ich schon mehr oder weniger mit zwei Beinen im Knast.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 20:00

Zitat von FrozenYoghurt

Nochmal: Niemand ist dazu verpflichtet, ad hoc, sofort und pronto über den Leistungsstand zu informieren. Es reicht im hektischen Alltag auch ein: „Wenn du deinen aktuellen Leistungsstand wissen willst, komm in der 1. Pause in meiner Aufsicht zu mir“ (oder Freitag nach der 6. Stunde... ist dann oft doch nicht so wichtig!)

Was ich hier manchmal lese, gruselt mich, weil diese Service- und Dienstleistungsmentalität, garniert mit Fehlinfos aus dem Busch- und Flurfunk an die jungen Lehrkräfte und Referendare weitergetragen wird.

Leider. Was daran liegt, dass sich gefühlt 90% der Lehrkräfte gar nicht für die Verordnungen, nach denen sie unterrichten, interessieren. Aktive Rechtskenntnis führt in der Regel zu rechtssicherem Handeln. Das wiederum trägt zum selbstbewussten Handeln bei, so dass viele Probleme gar nicht erst auftreten.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 20:02

Zitat von Volker_D

Deine Grundaussage verstehe ich schon, aber wir sind vermutlich alle schlau genug damit richtig umzugehen. Ich habe auch schon bei Schülern, die ihre Note in der Klasse hören wollten, nachgefragt "Bist du sicher?" und dann "Nicht so gut" geantwortet.

Ansonsten wäre der Datenschutz absolut tödlich für den Unterricht. Ich stelle mir diesen Sozialdruck vor: "Otto, was ist 5+2". Und an noch meine absolut datenschutznangemessene Antwort "sehr gut". Da bekommt der ein oder andere Datenschützer bestimmt Bluthochdruck.

Und wenn ich dann am Anfang des Schuljahres noch die Schüler ihren Religionsklassen mitteile. Absoluter Datenschutzwahnsinn. Die Religionszugehörigkeit ist laut Datenschutz extrem Schützenswert und bedarf einen noch höheren Schutz als z.B. Name oder Note. Da stehe ich schon mehr oder weniger mit zwei Beinen im Knast.

Vor allem stelle man sich einmal die Absurdität vor, man würde zu Beginn eines jeden Schuljahres die Schüler einzeln zu sich kommen lassen, um sie über die Kurse gemäß Religionszugehörigkeit (oder ggf. auch wegen bewusster Umwahl) zu informieren...

Beitrag von „Volker_D“ vom 20. Januar 2024 20:08

Und die Schüler müssten mit verschlossenen Augen in den Religionsraum geführt werden und die anderen nicht sehen und hören. Einfach so die Religionszugehörigkeit von anderen zu sehen ohne deren Zustimmung im sozialdruckumfeld Schule. Das geht ja gar nicht.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 20:25

Zitat von BlackandGold

Wird er. In NRW stellte sich die Landesdatenschutzbeauftragte regelmäßig auf die Position, dass Einwilligungen freiwillig sein müssen und es oft nicht ersichtlich ist, dass der Sozialdruck diese Freiwilligkeit nicht verhindert, gerade im Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schüler:in und Lehrkraft.

Und wenn man einer Veröffentlichung vor anderen Menschen zustimmen muss, um seine Note genannt zu bekommen, da kriegen die behördlichen Datenschutzbeauftragten bestimmt relativ schnell hohen Blutdruck. Zumindestens die, die ich kenne.

Die Notenmitteilung auf dem Flur könnte auch mitgelauscht werden. Ein extra Raum dafür ist nicht zu organisieren.

Gerade beim Thema Datenschutz kriegt man, wenn man zwei Kollegen fragt, fünf Meinungen. Steht das denn irgendwo, dass man das nicht darf, wenn doch Schüler einwilligen?

Beitrag von „BlackandGold“ vom 20. Januar 2024 21:13

Zitat von reinerle

Die Notenmitteilung auf dem Flur könnte auch mitgelauscht werden. Ein extra Raum dafür ist nicht zu organisieren.

Gerade beim Thema Datenschutz kriegt man, wenn man zwei Kollegen fragt, fünf Meinungen. Steht das denn irgendwo, dass man das nicht darf, wenn doch Schüler einwilligen?

Wenn interessiert es, was Kollegen sagen? Ich sagte oben ziemlich klar, wie die LDI das sieht.

Ich zitiere (aus <https://www.ldi.nrw.de/system/files/m...022-10-25.pdf>):

"Eine Einwilligung kann nur dann eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sein, wenn sich die Betroffenen frei von sozialem Druck oder Zwang für oder gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entscheiden können." (S. 9)

Das bezieht sich im Papier zwar auf den digitalen Unterricht, aber ist von der Argumentation her absolut grundlegend.

Auf die übrigen Beiträge zum Datenschutz gehe ich mal nicht ein, aber nur soviel, **Bolzbolt**: Du schreibst "Was daran liegt, dass sich gefühlt 90% der Lehrkräfte gar nicht für die Verordnungen, nach denen sie unterrichten, interessieren." Da ist wirklich albern, direkt im nächsten Beitrag mehr oder weniger deutlich §120 SchulG und VO-DVI zu vergessen, was sehr wohl Spielräume erlaubt. 😊

Wenn jemand eine ernsthafte Beratung zu dem Thema möchte, kann ich ihm für NRW immer nur die hier aufgezählten Menschen empfehlen:

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. Januar 2024 21:33

In meinen schriftlichen Fächern schreibe ich unter jede Klassenarbeit eine aktuelle Mitarbeiternote, die sich immer auf den Zeitraum seit der letzten Arbeit bezieht. Das kostet zwar zwischendurch etwas Zeit, zwingt mich aber dazu, immer mal wieder über die Mitarbeit der SuS zu reflektieren.

Die Notengebung am Ende wird dadurch erleichtert, es gibt praktisch keine Überraschungen, ich werde fast nie nach Notreferaten gefragt und lehne die Anfragen grundsätzlich ab.

Der vermeintliche Trend, in der Sek.I in NRW Quartalsnoten zu geben, führte dann zuletzt dazu, dass ich in der Stunde nach der Rückgabe der Klassenarbeit (inkl. Noten natürlich) nach der Quartalsnote gefragt wurde.

Ich frage mich immer, wer so ein Gerücht, dass die Noten zu geben seien, in die Welt setzt. Der Mittelstufenkoordinator ist es bei uns jedenfalls nicht.

In meinem nicht-schriftlichen Fach gibt es einen Zwischenstand zum Elternsprechtag. Effekt: s.o.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 21:43

Zitat von Brick in the wall

Der vermeintliche Trend, in der Sek.I in NRW Quartalsnoten zu geben, führte dann zuletzt dazu, dass ich in der Stunde nach der Rückgabe der Klassenarbeit (inkl. Noten natürlich) nach der Quartalsnote gefragt wurde.

Ich frage mich immer, wer so ein Gerücht, dass die Noten zu geben seien, in die Welt setzt. Der Mittelstufenkoordinator ist es bei uns jedenfalls nicht.

In meinem nicht-schriftlichen Fach gibt es einen Zwischenstand zum Elternsprechtag. Effekt: s.o.

Also ich wurde von meinen SchülerInnen der Sek I explizit danach gefragt. Im Anschluss daran habe ich mit den KoordinatorInnen gesprochen und wir kamen darin überein, dass es Quartalsnoten nicht gibt, sich der Begriff aber eingeschliffen habe und sich das Ganze verselbständigt habe.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Januar 2024 21:44

Zitat von BlackandGold

Auf die übrigen Beiträge zum Datenschutz gehe ich mal nicht ein, aber nur soviel, **Bolzbold**: Du schreibst "Was daran liegt, dass sich gefühlt 90% der Lehrkräfte gar nicht für die Verordnungen, nach denen sie unterrichten, interessieren." Da ist wirklich albern, direkt im nächsten Beitrag mehr oder weniger deutlich §120 SchulG und VO-DVI zu vergessen, was sehr wohl Spielräume erlaubt. 😊

Velleicht fehlte in meinem Beitrag die Kennzeichnung "Ironie"...

Beitrag von „Seph“ vom 20. Januar 2024 23:11

Zitat von reinerle

Cool, dann lege ich das als Elterninfo aus und spare mir die nervige Zeremonie in Zukunft.

Die Auslegung wäre aber grob falsch. Es steht doch eindeutig dort, dass die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu informieren sind und nicht nur die Eltern.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Januar 2024 07:03

Nach meinem Wissen ist es in Hessen verpflichtend, die Zeugnisnoten vor der Zeugniskonferenz den SuS persönlich mitzuteilen, zu "besprechen".

Beitrag von „Leo13“ vom 21. Januar 2024 07:54

Zitat von Mantik

Nach meinem Wissen ist es in Hessen verpflichtend, die Zeugnisnoten vor der Zeugniskonferenz den SuS persönlich mitzuteilen, zu "besprechen".

In Niedersachsen existiert so ein Passus nicht, in der Sek I ist es aber gängige Praxis. Idealerweise macht man daraus ein kurzes Lernentwicklungsgespräch, spricht Stärken und Schwächen an und gibt Hinweise, wie man sich möglicherweise verbessern kann. Das hat ja auch was mit Wertschätzung zu tun. Einfach die Noten hinknallen, das will ja auch niemand.

Beitrag von „Pyro“ vom 21. Januar 2024 08:39

Ich teile meinen SuS die Note schriftlich mit, z.B. auf Klassenarbeiten. Da Lernstandsgespräche meist überhaupt gar nichts bringen ("Ja, ich müsste mehr lernen"), biete ich sie nur auf Nachfrage an. Die meisten meiner SuS wollen aber nur ihre Note und fertig.

Beitrag von „DFU“ vom 21. Januar 2024 09:53

Zitat von Mantik

Nach meinem Wissen ist es in Hessen verpflichtend, die Zeugnisnoten vor der Zeugniskonferenz den SuS persönlich mitzuteilen, zu "besprechen".

In BW haben die Eltern kurz vor der Zeugnisausgabe kein Recht mehr auf ein Informationsgespräch zu dem Leistungsstand. Wieso auch? Sie werden dann ja sowieso zeitnah sogar schriftlich informiert. Und auch den Schülern muss ich die Note vorher nicht erläutern. Darf es aber.

Noch eine Frage zu der Informationspflicht in Sek I:

Müsst ihr tatsächlich auf Nachfrage die bisherigen Noten jederzeit zu einem Gesamteindruck verarbeiten? Könntet ihr nicht dieser Informationspflicht dadurch nachkommen, dass ihr alle Einzelnoten (auch die mündlichen usw.) zeitnah den Schülern bekannt gebt? Dank Notentransparenz wissen die Schüler ja sowieso wie diese Einzelnoten in die Gesamtnote einfließen und können daher selbst jederzeit von den Einzelnoten auf die Gesamtnote schließen.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Januar 2024 10:31

Zitat von Pyro

Ich teile meinen SuS die Note schriftlich mit, z.B. auf Klassenarbeiten. Da Lernstandsgespräche meist überhaupt gar nichts bringen ("Ja, ich müsste mehr lernen"), biete ich sie nur auf Nachfrage an. Die meisten meiner SuS wollen aber nur ihre Note und fertig.

Ich sehe das anders, nämlich wie Eliza. Die Notenbesprechung nutze ich, um die SuS individuell zu beraten. Dieser intensive Austausch bewirkt aus meiner Sicht sehr viel. Ich sehe nach diesen Gesprächen wirklich häufig eine Entwicklung in die gewünschte Richtung. Die SuS verstehen meine Bewertungen besser, bemerken meine Zugewandtheit und mein Interesse an ihnen als Person und ich kann bestimmte Verhaltensweisen der SuS ebenfalls besser einordnen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 21. Januar 2024 10:33

Zitat von Seph

Die Auslegung wäre aber grob falsch. Es steht doch eindeutig dort, dass die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu informieren sind und nicht nur die Eltern.

Das wissen die Kinder ja nicht. Wenn einzelne kommen, kriegen sie die Note eh schon gesagt. Es ging mir um die Zeremonie der "Quartalsnote" bzw. Mitteilung der Zeugnisnote vor den Zeugnissen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Januar 2024 10:53

Nun ja, man muss das Ganze ja nicht zelebrieren...

Beitrag von „Pyro“ vom 21. Januar 2024 10:56

Zitat von Mantik

Ich sehe das anders, nämlich wie Eliza. Die Notenbesprechung nutze ich, um die SuS individuell zu beraten. Dieser intensive Austausch bewirkt aus meiner Sicht sehr viel. Ich sehe nach diesen Gesprächen wirklich häufig eine Entwicklung in die gewünschte Richtung. Die SuS verstehen meine Bewertungen besser, bemerken meine Zugewandtheit und mein Interesse an ihnen als Person und ich kann bestimmte Verhaltensweisen der SuS ebenfalls besser einordnen.

Ich verstehe, was du meinst. Aber da spielen viele verschiedene Faktoren mit rein, wie das Alter der SuS, die Schulart und das Fach. Meine SuS sind etwas älter und an den Gesprächen nicht interessiert (zwingen werde ich niemanden). Meine Zugewandtheit und mein Interesse an ihnen als Person zeige ich anderweitig, nicht zuletzt im Unterricht, was gerade im Fach Ethik wunderbar klappt. Ich lasse meine SuS wissen, dass ich sie gerne berate, wenn sie es denn möchten. Einige wenige machen von diesem Angebot Gebrauch, die allermeisten wollen nur ihre Note.

Lernstandsgespräche sind bei uns an der Schule in manchen Schularten übrigens Pflicht. Und ich kann deine Beobachtung überhaupt nicht teilen. Bei uns an der Schule ist der Nutzen und der Erfolg dieser Gespräche eher bescheiden. Die SuS signalisieren uns auch, dass sie die Gespräche nervig finden. Natürlich ist es wichtig, dass SuS sich gehört und gesehen fühlen. Aber da gibt es andere Mittel und Wege. Und viele wollen auch einfach nur ihre Schulzeit mit möglichst wenig Aufwand absitzen. Der Lernerfolg ist für viele oft zweitrangig. Ich spreche aus der Perspektive einer Lehrkraft aus dem beruflichen Schulwesen.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Januar 2024 11:12

@Pyro

In meiner Schilderung beziehe ich mich ebenfalls auf erwachsene SuS einer beruflichen Schule. Und auch in unserem "Fachbereich Sozialwesen" sind mdl. Lernstandserhebungen durch die jeweiligen Klassenleitungen einmal pro Halbjahr Pflicht. Weshalb sich unsere Erfahrungen bzgl. der Sinnhaftigkeit dieser Gespräche so stark unterscheidet, weiß ich nicht. Vielleicht hat es etwas mit dem Einzugsgebiet zu tun?

Beitrag von „Seph“ vom 21. Januar 2024 15:11

Zitat von reinerle

Das wissen die Kinder ja nicht. Wenn einzelne kommen, kriegen sie die Note eh schon gesagt. Es ging mir um die Zeremonie der "Quartalsnote" bzw. Mitteilung der Zeugnisnote vor den Zeugnissen.

Dass es keine Quartalsnoten gibt, hatten wir hier ja schon hinreichend festgestellt. Dass die Schülerinnen und Schüler dennoch ein Recht darauf haben, ihren aktuellen Leistungsstand von der Lehrkraft zu erfahren und diese wiederum dazu verpflichtet ist, gehört aber auch zur Wahrheit dazu. Und das darf mit Sicherheit nicht davon abhängen, dass die Kids erst einzeln darum betteln müssen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 21. Januar 2024 16:33

Zitat von DFU

Noch eine Frage zu der Informationspflicht in Sek I:

Müsset ihr tatsächlich auf Nachfrage die bisherigen Noten jederzeit zu einem Gesamteindruck verarbeiten? Könntet ihr nicht dieser Informationspflicht dadurch nachkommen, dass ihr alle Einzelnoten (auch die mündlichen usw.) zeitnah den Schülern bekannt gebt? Dank Notentransparenz wissen die Schüler ja sowieso wie diese Einzelnoten in die Gesamtnote einfließen und können daher selbst jederzeit von den Einzelnoten auf die Gesamtnote schließen.

Wir müssen in NRW auf Nachfrage den aktuellen Leistungsstand mitteilen. Das kann muss aber nicht eine Note sein. Bei uns werden (Zeugnis-)noten auch nicht rechnerisch ermittelt, sondern mit der pädagogischen Freiheit (Spielraum) festgelegt. Deshalb können die Schüler nicht

unbedingt auf eine Gesamtnote schließen.

Beitrag von „German“ vom 21. Januar 2024 22:38

Um unter Klassenarbeiten im Fach Deutsch keine Romane mehr schreiben zu müssen, die eh fast keiner liest, bekamen wir im Rahmen einer Deutsch Fortbildung das Konzept der KAVE Gespräche vorgestellt.

Klassenarbeitsverbesserungsgespräche in der Cafeteria, das Wort also doppeldeutig.

Einzelgespräche, während die Schüler im Klassenzimmer alleine sind. Das machen inzwischen so viele Kollegen, auch zur Besprechung der Zeugnisnoten, dass es für die Schüler normal ist. Wenn man das häufig macht, ist auch kein Chaos im Klassenzimmer, so unsere Erfahrungen.

Die individuelle Förderung und Beratung ist in Baden-Württemberg Schwerpunkt vieler Kongresse und Fortbildungen gewesen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 22. Januar 2024 06:59

Zitat von Seph

Dass es keine Quartalsnoten gibt, hatten wir hier ja schon hinreichend festgestellt. Dass die Schülerinnen und Schüler dennoch ein Recht darauf haben, ihren aktuellen Leistungsstand von der Lehrkraft zu erfahren und diese wiederum dazu verpflichtet ist, gehört aber auch zur Wahrheit dazu. Und das darf mit Sicherheit nicht davon abhängen, dass die Kids erst einzeln darum betteln müssen.

Von "betteln" hatte ich auch nichts geschrieben. LG

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2024 19:28

Zitat von reinerle

Von "betteln" hatte ich auch nichts geschrieben. LG

Nein hast du zwar so explizit nicht, die Reduktion der für Lehrkräfte bestehenden Informationspflicht auf ein "lediglich auf Anfrage" greift jedoch zu kurz.

Beitrag von „Kreidestift“ vom 23. Januar 2024 12:43

Ich habe zu dem Themenbereich auch noch eine Frage:

Die Klassenleitung einer Sek1 Klasse (NRW) fragte mich kürzlich, ob ich ihrer Klasse in meinem Fach die Zeugnisnoten bereits mitgeteilt habe. Sie war der Meinung, dass ich dies nicht dürfe, da die Noten ja unter das Konferenzgeheimnis fallen würden und somit erst auf dem eigentlichen Zeugnis offiziell bekanntgemacht werden dürfen.

Ich habe dazu keine offizielle Vorschrift gefunden und ihre Aussage würde ja auch dem Vorgehen vieler KuK widersprechen, die hier im Forum etwas zu dem Thema geschrieben habe.

Richtig ist doch eigentlich: Man darf, aber man muss die Zeugnisnoten nicht kurz vor der Zeugnisausgabe mitteilen, oder?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Januar 2024 12:53

Rein technisch kannst du keine Zeugnisnote mitteilen, weil die Zeugnisnote erst auf der Notenkonferenz festgelegt und abgestimmt wird.

Dein Notenstand (also das, was du mitgeteilt hast) könnte sich - mit anderen Informationen - ändern.

Wie oft das passiert, hängt von sovielen Parametern ab, aber es ist eben die Rechtslage.

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. Januar 2024 13:02

Chili hat Recht. Ich teile der SII nur die 2. Quartalsnote mit. Dann ist man immer noch auf der Zeugniskonferenz flexibel, wenn Hans zwischen 8 P und 7 Punkten steht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2024 13:05

Zur Zeit bin ich freigestellt vom täglichen Unterricht. Aus meiner aktiven Zeit kann ich sagen, als "Frischling" habe ich es gemacht (jedoch mit dem Hinweis - nach derzeitigem Stand und kann sich bis zur Zeugnisausgabe auch noch ändern). Das Ergebnis waren lange Versuche doch noch was zu ändern. Ich habe das dann sehr schnell eingestellt, da ich brennende Häuser nicht versichern kann und das auch nicht will. Ich habe dann umgestellt auf Mitte des Halbjahres. Da haben wir über den derzeitigen Stand gesprochen und auch darüber, welche Möglichkeiten der Verbesserung erwartet werden. Damit haben die Schüler a.) ein Feedback erhalten und b.) Hinweise erhalten wie sie es ändern können. Bis vier Wochen vor der Zeugniskonferenz durfte man gerne nachfassen, ob es in die richtige Richtung geht. Danach Ende Gelände. Noten werden vergeben und nicht diskutiert.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2024 13:07

Zitat von chilipaprika

Rein technisch kannst du keine Zeugnisnote mitteilen, weil die Zeugnisnote erst auf der Notenkonferenz festgelegt und abgestimmt wird.

Dein Notenstand (also das, was du mitgeteilt hast) könnte sich - mit anderen Informationen - ändern.

Wie oft das passiert, hängt von sovielen Parametern ab, aber es ist eben die Rechtslage.

Jein.

VV 21.1 APO-S I

21.1.2 Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese auf Verlangen in der Versetzungskonferenz. Sie oder er berücksichtigt die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr. Die Note kann durch Konferenzbeschluss nicht abgeändert werden; die schulaufsichtliche Überprüfung bleibt unberührt.

Sprich: Nur die Fachlehrkraft selbst kann und darf ändern, wenn sie es für angemessen hält. Die Konferenz ist das Gremium, in dem die Note finalisiert und verkündet wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2024 13:09

Zitat von Kreidestift

Ich habe zu dem Themenbereich auch noch eine Frage:

Die Klassenleitung einer Sek1 Klasse (NRW) fragte mich kürzlich, ob ich ihrer Klasse in meinem Fach die Zeugnisnoten bereits mitgeteilt habe. Sie war der Meinung, dass ich dies nicht dürfe, da die Noten ja unter das Konferenzgeheimnis fallen würden und somit erst auf dem eigentlichen Zeugnis offiziell bekanntgemacht werden dürfen.

Ich habe dazu keine offizielle Vorschrift gefunden und ihre Aussage würde ja auch dem Vorgehen vieler KuK widersprechen, die hier im Forum etwas zu dem Thema geschrieben habe.

Richtig ist doch eigentlich: Man darf, aber man muss die Zeugnisnoten nicht kurz vor der Zeugnisausgabe mitteilen, oder?

Siehe Beitrag #66.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Januar 2024 13:44

Zitat von Bolzbold

Jein.

Oh ja, ich sehe, das Wort "abgestimmt" ist mehr als irreführend.

Nicht von Menschen mehrheitlich abgestimmt, sondern ggf. stimme ich mit den neuen Informationen etwas ab / Abstimmung von Ergebnissen nach Abgleich mit anderen Menschen.

Ich finde es unmöglich und für unguten Professionalismus, aber es gibt womöglich Situationen, die ich gerade nicht im Blick habe, die dafür passender sind, als dieses "5 Lehrkräfte haben eine (ungerechtigte) 4minusminusminus gegeben, weil sich keine*r traut, aber WENN sich eine*r traut, dann hat das Kind 5 mal die 5 auf dem Zeugnis", die ich ein paar Mal erlebt habe.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2024 14:01

Zitat von chilipaprika

Ich finde es unmöglich und für unguten Professionalismus, aber es gibt womöglich Situationen, die ich gerade nicht im Blick habe, die dafür passender sind, als dieses "5 Lehrkräfte haben eine (ungerechtigte) 4minusminusminus gegeben, weil sich keine*r traut, aber WENN sich eine*r traut, dann hat das Kind 5 mal die 5 auf dem Zeugnis", die ich ein paar Mal erlebt habe.

Ja, ich weiß, was Du meinst. Da habe ich auch schon Auswüchse erleben dürfen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2024 14:12

Zitat von Bolzbold

Ja, ich weiß, was Du meinst. Da habe ich auch schon Auswüchse erleben dürfen.

Diese Auswüchse sind im System begründet. Wenn eine Schule auf einmal 15 Kandidaten hat die wiederholen müssen, dann hat die Schule ein Problem ganz praktischer Natur. Da sind wir wieder bei der grundsätzlichen Diskussion, dass solange wir ein gegliedertes Schulsystem haben, die Sache mit dem Elternwillen mehr als problematisch ist und genau zu diesen bescheidenen Situationen führt.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 24. Januar 2024 15:10

Zitat von chilipaprika

Ich finde es unmöglich und für unguten Professionalismus, aber es gibt womöglich Situationen, die ich gerade nicht im Blick habe, die dafür passender sind, als dieses "5 Lehrkräfte haben eine (ungerechtigte) 4minusminusminus gegeben, weil sich keine*r traut, aber WENN sich eine*r traut, dann hat das Kind 5 mal die 5 auf dem Zeugnis", die ich ein paar Mal erlebt habe.

Richtig, ist aber auch nicht verwunderlich. Mal ganz wertfrei: Wer eine 5 zum Halbjahr gibt muss eine Lernfördererempfehlung schreiben und hat wahrscheinlich einen Extratermin für ein Elterngespräch im Kalender. Wenn man dann für das Schuljahreszeugnis als einziger die 5 gibt, hat man am Ende noch die Nachprüfung an der Backe. Wenn die Mitprüfer zu den Augen-zu-Kneifern gehören, sitzt Fritzchen im nächsten Schuljahr wieder da und dreht bis kurz vor knapp Däumchen.

Und er hat gelernt, wie leicht die Schule auszutricksen ist.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Januar 2024 17:20

Da hier schon mehrfach erwähnt: Was ist denn eine *Lernfördererempfehlung*?

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 24. Januar 2024 17:31

Gibt es in NRW ab Klasse 6. Der Fachlehrer gibt dem Schüler für mangelhafte Leistungen im Halbjahreszeugnis eine Lernfördererempfehlung. Da stehen dann Tipps und Tricks zur Aufbesserung der Note drin, z B. dass man doch im Unterricht aufpassen sollte und ähnliche Neuigkeiten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. Januar 2024 17:34

Warum haben die Kollegen in Zeiten von ChatGPT noch "Angst" vor den Fördererempfehlungen. Unverständlich.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 24. Januar 2024 17:41

Weil selbst in Zeiten von ChatGPT das bisschen Aufwand in keiner Relation zum Nutzen steht. Nach ein paar Durchgängen hat man seine Fördererempfehlungen für den Rest der Schulkarriere

sowieso "fertig" und tauscht nur noch Namen aus.

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. Januar 2024 18:23

Ich kenne das mit Lernförderempfehlungen so, dass dort eine Reihe Bausteine sind und man nur noch ankreuzt und ggf. noch einen Satz darunter schreibt, um ggf. den Inhalt genauer anzugeben.

ChatGPT würde mir null bringen und viel länger dauern.

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Januar 2024 17:30

Zitat von reinerle

Gibt es in NRW ab Klasse 6. Der Fachlehrer gibt dem Schüler für mangelhafte Leistungen im Halbjahreszeugnis eine Lernförderempfehlung. Da stehen dann Tipps und Tricks zur Aufbesserung der Note drin, z B. dass man doch im Unterricht aufpassen sollte und ähnliche Neuigkeiten.

Wieso erst ab Klasse 6? Ich finde in der [Bass](#) dazu keine Angaben und gehe davon aus, dass die Lern- und Förderempfehlungen auch in der 5 schon nötig sind.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 25. Januar 2024 18:08

Stimmt, hab ich auch schon 5ern geschrieben, was es natürlich noch unnützer macht.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. Januar 2024 19:49

Gibt es bereits in der Grundschule.

Ab 4- muss den SuS eine Förderempfehlung mit dem Zeugnis ausgehändigt werden.

Bei uns wird auch nur angekreuzt.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 12:27

Zitat von reinerle

Weil selbst in Zeiten von ChatGPT das bisschen Aufwand in keiner Relation zum Nutzen steht. Nach ein paar Durchgängen hat man seine Förderempfehlungen für den Rest der Schulkarriere sowieso "fertig" und tauscht nur noch Namen aus.

Dann steht das ja doch in guter Relation zum Nutzen und ist mit Sicherheit kein Grund, auf die korrekte Ausweisung der tatsächlich (nicht) erbrachten Leistung zu verzichten.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. Januar 2024 12:45

Die steht ja auf dem Zeugnis. Die Förderempfehlung ist Vergeudung von Papier und Druckertinte.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2024 12:51

Zitat von state_of_Trance

Warum haben die Kollegen in Zeiten von ChatGPT noch "Angst" vor den Förderempfehlungen. Unverständlich

Weil man solche Lernförder-Empfehlungen auf den jeweiligen Schüler abstimmt. Da chatGPT den nicht kennt, macht das der Lehrer.

Btw. - Die Fördererempfehlungen gibt es in NRW auch in der Grundschule.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 14:49

Zitat von chilipaprika

Rein technisch kannst du keine Zeugnisnote mitteilen, weil die Zeugnisnote erst auf der Notenkonferenz festgelegt und abgestimmt wird.

Der Fachlehrer legt sie fest, über die Note wird aber in dem Sinne nicht abgestimmt. Das ist Entscheidung des Fachlehrers und der kann da auch nicht überstimmt werden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 14:51

Zitat von reinerle

Wer eine 5 zum Halbjahr gibt muss eine Lernfördererempfehlung schreiben und hat wahrscheinlich einen Extratermin für ein Elterngespräch im Kalender

Ich schreibe jedes Halbjahr mehrere Lern- und Fördererempfehlungen. Das dauert pro Schüler ungefähr 2 Minuten die zu schreiben und ich habe noch nie ein Elterngespräch daraufhin gehabt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 14:54

Zitat von NRW-Lehrerin

Gibt es bereits in der Grundschule.

Ab 4- muss den SuS eine Fördererempfehlung mit dem Zeugnis ausgehändigt werden.

Bei uns wird auch nur angekreuzt.

Formel ist (in der Primarstufe und Sekundarstufe I) eine 4- eine 4, Tendenznoten gibt es hier nicht. Es gibt nur sechs Notenstufen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. Januar 2024 15:41

Zitat von Karl-Dieter

Ich schreibe jedes Halbjahr mehrere Lern- und Förderempfehlungen. Das dauert pro Schüler ungefähr 2 Minuten die zu schreiben und ich habe noch nie ein Elterngespräch daraufhin gehabt.

Macht es nicht weniger unnötig. Aber gratuliere dir zu den Eltern, weswegen ich schon Elterngespräche führen durfte...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Januar 2024 16:37

Auf dem Zeugnis steht eine 4, trotzdem gibt es eine Förderempfehlung, wenn meine persönliche Note eine 4- ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Januar 2024 17:05

Zitat von Karl-Dieter

Der Fachlehrer legt sie fest, über die Note wird aber in dem Sinne nicht abgestimmt. Das ist Entscheidung des Fachlehrers und der kann da auch nicht überstimmt werden.

Es sei denn die Note passt so gar nicht ins Bild und es wird eben nochmal diskutiert. Oder es fällt einem noch etwas auf, was man vorher nicht bedachte hatte. Dann kann die fachLehrkraft die Note auch nochmal überdenken.

Ja im Regelfall ändert sich in der Konferenz gar nichts.

Beitrag von „German“ vom 28. Januar 2024 00:30

Zitat von s3g4

Es sei denn die Note passt so gar nicht ins Bild und es wird eben nochmal diskutiert. Oder es fällt einem noch etwas auf, was man vorher nicht bedachte hatte. Dann kann die fachLehrkraft die Note auch nochmal überdenken.

Ja im Regelfall ändert sich in der Konferenz gar nichts.

Wenn es um die Wurst geht, wird schon nachgefragt, ob der Schüler vielleicht bei mehreren Lehrern zwischen 4 und 5 stand und immer die schlechtere Note bekam.

Dass eine Note nicht ins Bild passt kann gut vorkommen. Wer ist schon in jedem Fach gut/schlecht?

Beitrag von „emeleme1“ vom 30. Juni 2024 12:04

Nach der Lektüre der Beiträge zum Thema "Zensurenbesprechung" bin ich erstaunt, wie KollegInnen über die Rechte von SuS denken. Für mich ist es seit fast 40 Dienstjahren selbstverständlich, die Zensuren mit den SuS zu besprechen! Ich kann überhaupt nicht begreifen, wie viele dies hier ablehnen! Dabei handelt es sich nicht um eine Diskussion oder Handel, sondern auch um die Gelegenheit für die SuS, auf Leistungen aufmerksam zu machen, die mir bei der Zensurenfindung entgangen sein könnten. Und selbstverständlich muss ich meine Zensur belegen. Es handelt sich auch um eine erste Übung gegen obrigkeitliche Willkür und Einüben selbstkritischer Einschätzungen. In einer demokratisch verfassten Schule haben die SuS einen Anspruch auf eine Besprechung der Zensuren!

Beitrag von „Magellan“ vom 30. Juni 2024 12:53

Ist doch schön, dass du dafür die Zeit hast!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Juni 2024 12:59

Zitat von emeleme1

Nach der Lektüre der Beiträge zum Thema "Zensurenbesprechung" bin ich erstaunt, wie KollegInnen über die Rechte von SuS denken. Für mich ist es seit fast 40 Dienstjahren selbstverständlich, die Zensuren mit den SuS zu besprechen! Ich kann überhaupt nicht begreifen, wie viele dies hier ablehnen! Dabei handelt es sich nicht um eine Diskussion oder Handel, sondern auch um die Gelegenheit für die SuS, auf Leistungen aufmerksam zu machen, die mir bei der Zensurenfindung entgangen sein könnten. Und selbstverständlich muss ich meine Zensur belegen. Es handelt sich auch um eine erste Übung gegen obrigkeitssstaatliche Willkür und Einüben selbstkritischer Einschätzungen. In einer demokratisch verfassten Schule haben die SuS einen Anspruch auf eine Besprechung der Zensuren!

Darlegen der Gründe - ja. Belegen - nein. Notenbasar - nein.

Letzteres ist eine Unsitte an meiner aktuellen Schule - und die Haltung, die eigene Leistung ebenso gut einschätzen zu können wie eine ausgebildete Lehrkraft, finde ich wirklich anstrengend. Das hat nichts mit Übung gegen obrigkeitssstaatliche Willkür zu tun sondern oft mit reinem Kalkül der SchülerInnen. Es geht scheinbar um jeden Punkt - und es gibt KollegInnen, die nach entsprechenden "Verhandlungen" dann auch entsprechend mehr Punkte vergeben. Versuchen kann man es ja.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. Juni 2024 13:31

Zitat von emeleme1

Nach der Lektüre der Beiträge zum Thema "Zensurenbesprechung" bin ich erstaunt, wie KollegInnen über die Rechte von SuS denken. Für mich ist es seit fast 40 Dienstjahren selbstverständlich, die Zensuren mit den SuS zu besprechen! Ich kann überhaupt nicht begreifen, wie viele dies hier ablehnen! Dabei handelt es sich nicht um

eine Diskussion oder Handel, sondern auch um die Gelegenheit für die SuS, auf Leistungen aufmerksam zu machen, die mir bei der Zensurenfindung entgangen sein könnten. Und selbstverständlich muss ich meine Zensur belegen. Es handelt sich auch um eine erste Übung gegen obrigkeitstaatliche Willkür und Einüben selbstkritischer Einschätzungen. In einer demokratisch verfassten Schule haben die SuS einen Anspruch auf eine Besprechung der Zensuren!

Demokratie macht sich nicht daran fest, dass SuS über ihre Noten demokratisch abstimmen.

Dass sie nicht besprochen werden, hat m.W. niemand hier behauptet, oder auf welchen Beitrag beziehst du dich?

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Juni 2024 13:32

Zitat von emeleme1

In einer demokratisch verfassten Schule...

Seit wann wählen Schüler in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen ihre Lehrer? ... die Unterreichthalte? ... die Prüfungsinhalte und ob Prüfungen stattfinden? ... die Unterrichtszeiten? etc.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Juni 2024 13:36

Wenn die uns anvertrauten Schüler in ein Ausbildungsverhältnis wechseln, entscheidet ein zukünftiger Arbeitgeber ziemlich undemokratisch ob sie die Probezeit bestanden haben oder nicht. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.□

Beitrag von „Schmidt“ vom 30. Juni 2024 13:47

Zitat von emeleme1

Und selbstverständlich muss ich meine Zensur belegen.

Du musst sie belegen können, nicht aber jedem einzelnen Schüler gegenüber von dir aus belegen. Eine kurze Begründung reicht aus.

Zitat

Es handelt sich auch um eine erste Übung gegen obrigkeitstaatliche Willkür und Einüben selbstkritischer Einschätzungen.

Ich vergabe meine Noten nicht willkürlich.

Zitat

In einer demokratisch verfassten Schule haben die SuS einen Anspruch auf eine Besprechung der Zensuren!

Ja in

Ich bin bereit dazu, Noten mit einzelnen Schülern zu besprechen, wenn diese den ernsthaften Eindruck haben, dass meine Note und ihre selbstattestierte Leistung nicht übereinstimmen. Ich biete Schülern der Oberstufe auch an, nach dem Unterricht zu mir zu kommen um einen individuellen Termin zu erhalten, um über die Note zu sprechen. Dieser Termin liegt in der Regel an einem Nachmittag nach der achten Stunde. Bisher war es mit ganz wenigen Ausnahmen dann doch nicht so wichtig, über die Note zu diskutieren.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Juni 2024 14:16

[Zitat von reinerle](#)

Die Förderempfehlung ist Vergeudung von Papier und Druckertinte.

Leider finden die Kollegen diese, nach Zeugnisübergabe, auch da wo sie nach Auffassung der Schüler hingehören. Sie liegen im Papierkorb ☐

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 30. Juni 2024 15:09

Zitat von chemikus08

Leider finden die Kollegen diese, nach Zeugnisübergabe, auch da wo sie nach Auffassung der Schüler hingehören. Sie liegen im Papierkorb ☺

Eben, Fünferkandidaten schert das in der Regel sowieso nicht und man könnte es sich gleich schenken. Allerdings müssen bei uns die Zettel von den Eltern quittiert und abgeheftet werden.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 30. Juni 2024 15:20

Zitat von Kreidestift

Richtig ist doch eigentlich: Man darf, aber man muss die Zeugnisnoten nicht kurz vor der Zeugnisausgabe mitteilen, oder?

Du kannst vor der Zeugniskonferenz keine Zeugnisnote bekanntgeben 😊 Diese wird in der Konferenz festgelegt.

Du kannst vorab mit den SuS über deren Leistungsstand sprechen und mitteilen, dass sie mit ihren Leistungen im Bereich "x bis y liegen". Das formuliere ich auch immer ganz explizit.

Ich habe schon genug Diskussionen mit SuS gehabt "Frau Meier hat aber gesagt, dass ich als Zeugnisnote die drei bekomme..." "Nein hat sie nicht. Weil sie es nicht kann. Sie kann euch keine Zeugnisnote vorab verkünden."

Beitrag von „Leo13“ vom 30. Juni 2024 15:24

Zitat von emeleme1

die Gelegenheit für die SuS, auf Leistungen aufmerksam zu machen, die mir bei der Zensurenfindung entgangen sein könnten.

Als Profi dürfen mir Leistungen nicht entgehen, die der Zensurenfindung dienen. Deshalb nehme ich die Benotung gewissenhaft vor. Sie basiert auf monatelangen regelmäßigen Aufzeichnungen. Schwer vorstellbar, dass mich ein Schüler darauf bringen könnte. etwas Wesentliches übersehen zu haben. Da ich aber nicht unfehlbar bin, kann er das natürlich gerne

tun. Dann überprüfe ich meine Notengebung.

"Noten besprechen" heißt bei mir nicht: Du bekommst eine vier oder fällt dir noch was ein, das dagegen spricht? Sondern: Du bekommst eine vier, weil deine Leistungen in diesem Schuljahr so und so und so ... waren. Es ist mein Job, eine Benotung nach erlasskonformen Kriterien vorzunehmen. Ich sehe da keine Mitwirkung der Schüler, es sei denn, ich habe einen Fehler gemacht. Dann, wie gesagt, bin ich bedingungslos ansprechbar.